

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	6
4.1. Privatkonten	6
4.2. Geschäftskonten	6
5. Rechnungsabschluss	7
5.1. Privatkonten	7
5.2. Geschäftskonten	7
6. Geduldete Kontoüberziehungen	7
7. Kontowecker	7
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	7
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	7
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	10
1.2.1. Überweisungsaufträge	10
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	12
2. Lastschriften	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 13	
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	13
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	15
2.4. Lastschrifteinzug	15
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	15
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	16
3.3. GeldKarte	19
3.4. Bargeldauszahlung	19
3.5. Ausführungsfrist	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	22
4.1. Bargeldeinzahlung	22
4.2. Bargeldauszahlung	22

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

5. Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2. Electronic Banking für Unternehmen	23
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	25
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	26
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	26
III. Scheckverkehr	26
1. Allgemein	26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	27
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	27
2.3. Umrechnungskurse	27
3. Reiseschecks	27
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I. Sparkonto	28
1. Kennwortvereinbarung	28
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	28
II. Wertpapiere	28
1. Depotleistungen	28
2. Effektive Stücke	30
3. Transaktionsleistungen	31
4. Ersatz von Aufwendungen	32
D. Kredite	33
I. Kredite	33
II. Bankbürgschaft (Aval)	33
E. Sonstiges	34
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	34
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	34
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	34
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Bottrop, Pferdemarkt 8, 46236 Bottrop

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2365 Amtsgericht Gelsenkirchen

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Bottrop

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: sparkasse-bottrop@s-web.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis für die Kontoführung pro Monat

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹

Giro Universal*	9,00
Giro Digital	6,00
Giro Individual*	4,50
Giro Verbraucher	9,00

*kann auch als Basiskonto nach ZKG geführt werden

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Grundpreis für die Kontoführung pro Monat

9,00

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Siehe Preistableau S-International Rhein-Ruhr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	kein Angebot
- Wochenauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	kein Angebot
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei beleghafter Ausführung

je Auszug

2,50 zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung³ (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- SMS (3 Benachrichtigungen pro Monat frei)

0,10

- E-Mail

unentgeltlich

- Push-Nachricht über Mobile-Banking-App (3 Benachrichtigungen pro Monat frei)

0,10

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³ Soweit nicht im Kontomodell enthalten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	Beleghaft/SBT /Telefon ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Giro Digital 2,00 Giro Geschäft/Giro Verbraucher 1,00 ansonsten 0,40	0,40	0,40	10,00	nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Giro Digital 2,00 Giro Geschäft/Giro Verbraucher 1,00 ansonsten 0,40	0,40	0,40	10,00	nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 25,00 EUR 0,40 darüber 1,5 ‰ mind. 15,00			zzgl. 10,00	nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	nicht angeboten	0,40	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	nicht angeboten	0,40 0,40	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

Es werden die unter aa) angegebenen Entgelte berechnet

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁵

Zzgl. 1‰ mind. 20,00 EUR max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁶

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden auf nicht elektronischem Weg

2,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

unter 10.000 EUR: 10,00
darüber: 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 25,00 EUR 0,40 darüber
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰ mind. 15,00

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²¹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²²

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

bis 25,00 EUR 0,40 EUR, darüber 1,5‰ mind. 15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁴

bis 25,00 EUR 0,40 EUR, darüber 1,5‰ mind. 15,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Höhe der Entgelte²⁵ 1‰ mind. 20,00 EUR max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40	nicht angeboten
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40	nicht angeboten
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Bis 25,00 EUR 0,40 darüber 1,5‰ mind. 15,00 EUR	Bis 25,00 EUR 0,40 darüber 1,5‰ mind. 15,00 zzgl. 1‰ mind. 20,00 max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁸

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern unentgeltlich

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden auf nicht elektronischem Weg

2,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40
übrige Länder	Bis 25,00 EUR 0,40 darüber 1,5‰ mind. 15,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeit-Überweisungen: 10,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
SEPA-Drittstaaten ³³	0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁴
durch die Sparkasse/Landesbank

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	unentgeltlich
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
--	---------------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
--	---------------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten ³⁷	Entgelt in Euro
	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁸

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand	unentgeltlich
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 6 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag	0,40
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag	0,40
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00

Mastercard Starter

-Hauptkarte	jährlich	42,00
-------------	----------	-------

Mastercard Gold

- Hauptkarte	jährlich	78,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	240,00
- Zusatzkarte	jährlich	150,00

Mastercard Business

	jährlich	30,00
--	----------	-------

Mastercard Business Gold

	jährlich	66,00
--	----------	-------

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

jährlich

- Hauptkarte Jugendliche (12 bis 17 Jahre)	jährlich	18,00
- Hauptkarte Erwachsene (ab 18 Jahre)	jährlich	36,00
- optional: Auslands-Krankenversicherung	jährlich zzgl.	8,00

c) Ausstattung von Mastercard Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie		unentgeltlich
- individuelles Motiv		unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		kein Angebot
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴

Portokosten

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand unentgeltlich
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- g) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁵** unentgeltlich
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁶**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁷
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁸ 1,75 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁹ 1,75 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹** 1,75 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵²** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵³
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)** 20,00
(Der angegebene Preis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse/Landesbank sind)

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁴**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁵:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Bottrop bis zu 1.500,00
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁵⁸ bis zu 5.000,00

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN kein Angebot
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁹**

unentgeltlich

f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁰**

- in EWR-Fremdwährung⁶¹
 - Währungsumrechnungsentgelt⁶²** 1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁶³ 1,75% des Umsatzes

⁵⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵** 1,75% des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁶

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--|---------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | Giro Digital 2,00 EUR
Giro Geschäft 1,00 EUR
ansonsten unentgeltlich | Giro Geschäft 0,40 EUR |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 3,00 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 3,00 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | entfällt | 3,00 % des Umsatzes
mind. 7,50 EUR |
| b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |

⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|--|----------|---------------|
| - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben:
Verfügungen in Euro ⁶⁹ | | |
| - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| - im Maestro-System | entfällt | 4,50 EUR |
| - im Debit Mastercard-System | entfällt | 4,50 EUR |
|
 | | |
| - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:
Verfügungen in Euro ⁷¹ | | |
| - im Maestro-System | entfällt | 4,50 EUR |
| - im Debit Mastercard-System | entfällt | 4,50 EUR |
|
 | | |
| - bei ZD im EWR im Maestro/Debit Mastercard-System in Fremdwährung | | |
| - in EWR Fremdwährung ⁷² | entfällt | 4,50 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷³ | entfällt | 1,75 % |
| - in Drittstaatenwährung ⁷⁴ | entfällt | 4,50 EUR |
|
 | | |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁵ im Maestro/Debit Mastercard-System | entfällt | 4,50 EUR |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im oder außerhalb des EWR⁷⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in Fremdwährung ⁷⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visacard (Kreditkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁷³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁵ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁷⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in Fremdwährung ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in Fremdwährung ⁸³	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

- mit Giro Digital (am Schalter)		unentgeltlich
- mit Giro Geschäft	- am Schalter	2,00
	- am Automaten	0,40

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	kein Angebot
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	kein Angebot
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses gegebenen Ausführungsfristen.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
⁸² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN⁸⁸ unentgeltlich
- je pushTAN (3 Tan-Anforderungen pro Monat frei) 0,10 EUR
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 1,25 EUR pro volles Restlaufzeithalbjahr, max. 10,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 20,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 20,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 5,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,04 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto kein Angebot
- und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,04 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto kein Angebot
- und/oder b) - pro bereitgestellter Datei kein Angebot
- pro bereitgestelltem Umsatz kein Angebot
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz 0,04 EUR

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁰

⁸⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	10,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Kein Angebot
- je Einzelauftrag	10,00
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- Lastschriftzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁹)	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40

autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰¹)	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	kein Angebot
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Buchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	kein Angebot
- je Einzelauftrag	10,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁷)	

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta,

- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁹)	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	0,40
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10
- je Einzelauftrag	0,40
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,40
- je Einzelauftrag	0,40

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte), der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹¹ in EWR-Fremdwährung¹¹² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, It, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

	MO, DI, FR	MI	DO
BeratungsCenter:	16:00	12:00	17:00
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00	15:00	15:00
Datenfernübertragung:	15:00	15:00	15:00
Telefon-Banking:	kein Angebot		
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.		

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,40
Scheckeinzug (Inland)	3,00
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	+ 2 Tage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁴

per Scheck bis 25,00 EUR		unentgeltlich
per Scheck ab 25,01 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	20,00
- Scheckausstellungsentgelt		10,00
Rückschecks	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind.	25,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck bis 25,00 EUR		unentgeltlich
per Scheck ab 25,01 EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	20,00
- zum Inkasso zzgl.	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	20,00
Rückschecks (Inkasso)	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind.	25,00
Rückschecks (Gutschrift E.v.)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	25,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf		kein Angebot
Auszahlung		kein Angebot
Rücknahme	nur als Einzug über das Girokonto	unentgeltlich

¹¹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Vereinbarung eines Kennworts

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 50,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
 - innerhalb des Verbunden unentgeltlich
 - zu einer anderen Sparkasse 50,00
 - zu einem Fremdinstitut 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 50,00
(je Ehegatte)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (monatlich) auf Basis der Monatsendbestände
- Girosammelverwahrung 0,0125 % vom Kurswert
(mind. 100% des
Nennwerts)
- Sonderverwahrung 0,0125 % vom Kurswert
(mind. 100% des
Nennwerts)
- Wertpapierrechnung 0,125 % vom Kurswert
(mind. 100 % des
Nennwerts)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Mindestbetrag	2,00	pro Depot (24,00 p.a.)
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		5,00
- unterjährige Depotaufstellung		2,50 je Wertpapierkennnummer, mind. 20,00
- Depotübertragung		nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung		
- Einzelantrag		15,00 zzgl. Fremdkosten
- Sammelerstattungsverfahren		5,00 zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	75,00 je Wertpapierkennnummer zzgl. Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	75,00 je Wertpapierkennnummer zzgl. Fremdkosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,25 % vom Nennwert mind. 30,00
- Einlösung von Zins-, Dividenden- und Erträgnisscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,50% vom Nennwert mind. 15,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	75,00 je Wertpapierkennnummer zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		0,80 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (mind. 40,00 EUR)		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,80 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (mind. 40,00 EUR)		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,80 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (mind. 40,00 EUR)		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung - Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers - Mindestpreis Abbuchung wertloser Bestände auf Kundenwunsch – pro Titel		0,80 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro (mind. 5,00 EUR) 0,80 % 40,00 EUR 25,00		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁷	0,80 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (mind. 40,00 EUR)		
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁸	0,80 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (mind. 40,00 EUR)		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	kein Angebot		
	in sonstigen Investmentfonds	kein Angebot		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro Unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich		

¹¹⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹¹⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltabrechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

Es werden keine laufzeitunabhängigen Bearbeitungsentgelte oder Bearbeitungsgebühren erhoben.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Die Preise orientieren sich an der Höhe der auszustellenden Urkunden sowie an dem zu Grunde liegenden Einzelgeschäft

bis zu einer Avalhöhe von 49.999,99 EUR

100,00

ab zu einer Avalhöhe von 50.000,00 EUR

75,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	
- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto	3,00 je Konto mind. 8,00
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	
- Telefonate	je nach Aufwand 50,00/Stunde
- Telefaxe	je nach Aufwand 50,00/Stunde
- Fotokopien	1,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Je nach Aufwand 50,00/Stunde
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	5,00
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	25,00
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich